

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen
am 01.06.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Bruder	Vorsitzender
Herr Huhn	
Frau Sack	
Herr Seidenberg	
Frau Stock	AGW
Herr Winkelmann	
Herr Wittler	

Beratende Mitglieder

Herr Hagemann	SPD-Fraktion
Frau Labarbe	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Frau Meyer	Seniorenrat
Herr Möller	Behindertenhilfekordinator, Büro für Integrierte Sozialpla- nung und Prävention
Herr Petersen-von Knebel	Die Linke-Fraktion

Stellvertretende Mitglieder

Frau Dörrie-Sell
Frau Drevenstedt
Herr Klein
Frau Rodehuts Kors

Verwaltung

Herr Hiltawsky	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Herr Queste	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Gäste

Frau Hauhart	Bethel.regional
Frau Klaphake	Bethel.regional

Schriftführung

Herr Schloemann	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
-----------------	---

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Dr. Bruder begrüßt die Anwesenden zur 11. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

-.-.-

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner*innen anwesend.

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 **Pressemitteilung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.: Unfallrisiko E-Roller: Stadt Münster zum schnellen Handeln verurteilt**

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die als Tischvorlage (**Anlage 1**) ausliegende Pressemitteilung.

Frau Drevenstedt ergänzt, dass E-Roller auch für die Gruppe der hörgeschädigten oder gehörlosen Menschen eine Gefahr darstellen würden. Diese Menschen könnten sich erschrecken, wenn ein E-Roller von hinten herannahen und dicht vorbeifahren würde.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Beratungsstelle für Menschen mit Hirnschädigung (vBSB)

Frau Klaphake informiert die Anwesenden anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) über die Beratungsstelle.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt Frau Klaphake für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Winkelmann weist darauf hin, den Fokus im Besonderen auf Kinder und Jugendliche zu legen. Diese seien oft in der Lage, Schäden zu kompensieren. Die Beratungsstelle wäre wichtig, um die Angehörigen darüber aufzuklären und entsprechende Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Frau Klaphake berichtet, dass Bethel für Menschen mit erworbener Hirnschädigung Angebote der Eingliederungshilfe, (intensiv) ambulant unterstützende Angebote sowie Arbeitsangebote anbieten würde. Auf Basis der Ergebnisse einer stiftungsübergreifenden Arbeitsgruppe habe die Kinderklinik Bethel ein Gremium gebildet, welches die Möglichkeiten einer neuropsychologischen Nachsorge für Kinder und Jugendliche mit erworbener Hirnschädigung prüfe.

Herr Winkelmann empfiehlt Frau Klaphake, mit der Angehörigenvertretung in Kontakt zu treten.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Herrn Dr. Bruder erläutert Frau Klaphake, dass es im Haus Rehoboth mit rehabilitativem Schwerpunkt über 100 Beratungen im Jahr gäbe. Sie rechne fest damit, dass mit einer Etablierung der Beratungsstelle die Zahlen deutlich steigen werden.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder bittet Frau Klaphake, nach Etablierung der Beratungsstelle erneut im Beirat für Behindertenfragen zu berichten.

-.-.-

Zu Punkt 6

Neugestaltung der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruuper Weg / Rohrteichstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3845/2020-2025

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Beschlussvorlage. Diese sei intensiv im **Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“** diskutiert worden.

Frau Dörrie-Sell weist darauf hin, dass der „Radentscheid Bielefeld“ die Planungen der Anlage 1, insbesondere die Einengungen bei Querungen von Straßen, kritisch sehe.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder weist darauf hin, dass das Amt für Verkehr auf Basis der Beschlussvorlage Fördermittel beantragen werde und die eigentliche Beschlussfassung über die Gestaltung der Fahrradstraßenverbindung im Herbst diesen Jahres erfolge.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

Theesener Straße Querung Geh-/ Radweg längs des Johannisbaches

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3957/2020-2025

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Beschlussvorlage.

Frau Dörrie-Sell weist darauf hin, dass die Tiefe des Sperrfeldes vor der Null-Absenkung im Querungsbereich der Theesener Straße nicht den Vorgaben der aktuellen DIN-Norm 32984 entsprechen. Das Sperrfeld müsse eine Tiefe von 90 cm aufweisen.

Herr Seidenberg teilt mit, dass die Querneigung des Weges für Rollstuhlfahrer*innen unter Umständen problematisch sein könne.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder macht folgenden Vorschlag für eine Ergänzung des Beschlussvorschlages unter Berücksichtigung der von Frau Dörrie-Sell und Herrn Seidenberg eingebrachten Einwände:

„Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt der Bezirksvertretung Jöllenbeck, wie folgt zu beschließen:

*Der in der Anlage dargestellten Planung wird unter der Ergänzung, dass das Sperrfeld vor der Null-Absenkung gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN-Norm 32984 eine Tiefe von 90 cm aufweisen muss, sowie der gesamte Weg für eine Nutzung durch Rollstuhlfahrer*innen eine möglichst geringe Querneigung aufweist, zugestimmt.“*

Seitens der Anwesenden werden dagegen keine Einwände erhoben.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt der Bezirksvertretung Jöllenbeck, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage dargestellten Planung wird unter der Ergänzung, dass das Sperrfeld vor der Null-Absenkung gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN-Norm 32984 eine Tiefe von 90 cm aufweisen muss, sowie der gesamte Weg für eine Nutzung durch Rollstuhlfahrer*innen eine möglichst geringe Querneigung aufweist, zugestimmt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025

Herr Queste geht auf die wesentlichen Punkte der mit den Sitzungsunterlagen versandten Beschlussvorlage ein. Die für die nächsten drei Jahre abgeschlossenen Vereinbarungen würden, sofern diese nicht verlängert werden, automatisch mit Ende der Finanzierungsperiode auslaufen. Um die Planungssicherheit bei den Trägern sicherzustellen, bedürfe es bereits jetzt einer Entscheidung der politischen Gremien. Dabei gäbe es eine große Gruppe von Bestandsverträgen, deren Finanzvolumen unverändert in die neue Vertragsperiode überführt würde. Im Rahmen der vertraglichen Regelungen würden dann tarifliche Steigerungen sowie Sachkostensteigerungen übernommen. Herr Queste teilt mit, dass es im Rahmen eines Qualitätsdialoges auch weiterhin ein dialogisches Verfahren mit den Leistungserbringern, u. a. in den Bereichen Senior*innenarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit, geben werde. Abschließend geht Herr Queste kurz auf die Anlagen Listen A bis E der Vorlage ein. In der Liste A seien u. a. die Behindertenvereine mit 25.000 €/Jahr berücksichtigt sowie das Café 3B. Bei der Liste C hebt Herr Queste hervor, dass hier u. a. die Begegnungsangebote im Rahmen der Quartiersarbeit des Bielefelder Modells gefördert würden. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses** sowie des **Jugendhilfeausschusses** werde Mitte Juni beraten.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt Herrn Queste für die Ausführungen und regt an, zukünftig das Kriterium Barrierefreiheit als Maßstab für die Bemessung der Förderung mit einzusetzen. Dies könne ein zusätzlicher Anreiz sein. Seitens der Anwesenden werden keine weiteren Fragen zu der Beschlussvorlage gestellt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, zu beschließen:

- 1. Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.**

2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen.
3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die
 - a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und
 - b. die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.

4. In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 895.000 € im Jahr 2023 sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.
6. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.
7. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das

Folgejahr unverändert Anwendung finden.

- 8. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifierung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.**
- 9. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.**
- 10. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.**
- 11. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen.**
- 12. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.**

Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Inklusionsplanung - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Möller informiert die Anwesenden anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) über Aktuelles aus der Inklusionsplanung.

Auf Nachfrage von Herrn Wittler zur Größe der inklusiven Wohnprojekte teilt Herr Möller mit, dass es kleine Wohngemeinschaften, jedoch auch große inklusive Wohnprojekte wie z. B. das Babenquartier mit 13 barrierefreien Wohnungen gebe. Frau Stock ergänzt, dass in der Regel ab 12 Plätzen für Menschen mit Behinderungen von einem inklusiven Wohnangebot gesprochen werde.

Herr Winkelmann bittet um Auskunft, ob die inklusiven Wohnprojekte neben Wohngemeinschaften auch Einzelwohnungen für Menschen mit Behinderungen vorhielten. Dies sei wichtig, um ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Herr Möller erklärt, dass Einzelappartements auch in den inklusiven Wohnprojekten vorhanden seien. Allerdings könne die Verwaltung dies den Investoren nicht vorschreiben.

Abschließend weist Herr Möller darauf hin, dass das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion am 11.06.2022 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Stadtgasthaus eine Veranstaltung zur Vernetzung geflüchteter Familien aus der Ukraine mit Kindern mit Behinderung anbieten. Die Veranstaltung werde gemeinsam mit Arminia Bielefeld durchgeführt. Er bittet die Anwesenden, Betroffene zu informieren, damit diese sich über ihn für die Veranstaltung anmelden.

-.-.-

Zu Punkt 10

Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)

- Frau Sack berichtet, dass im **Kulturausschuss** am 04.05.2022 die Geschäftsberichte 2021 der städtischen Kultureinrichtungen vorgestellt worden seien. Als bemerkenswert habe sie es bewertet, dass sich die städtischen Kultureinrichtungen für eine verstärkte Kooperation untereinander ausgesprochen hätten.
- Aus dem **Arbeitskreis „Wohnen und Beschäftigung“** teilt Herr Winkelmann mit, dass Herr Hagedorn vom Bauamt bei der letzten Sitzung anwesend war. Der Arbeitskreis habe sich schwerpunktmäßig mit ihm über die Förderung der Herstellung der Barrierefreiheit in den Altbeständen der Wohnungswirtschaft in Bielefeld ausgetauscht. Es sei geplant, eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Seniorenrat und den Wohnungsbaugesellschaften hierzu durchzuführen. Herr Winkelmann weist darauf hin, dass es den meisten Wohnungsbaugesellschaften

nicht bekannt sein dürfte, dass hierfür seitens der Wohnungsbauförderung ein Darlehen in Höhe von bis zu 150.000 € pro Wohneinheit gewährt werde.

- Herr Dr. Bruder berichtet, dass sich der **Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“** mit der Beschlussvorlage zu TOP 6 dieser Sitzung sowie mit der Ausfertigung einer Stellungnahme zum Umbau und der Sanierung des Duschbereiches im Familienbad Heepen beschäftigt habe.
- Frau Dörrie-Sell informiert die Anwesenden detailliert über die Vorgaben der DIN 32984 zur barrierefreien Querung von Straßen, Radwegen und Gleisanlagen.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 11.1 **Rat 19.05.2022: Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025, hier: Umbesetzung für den Kulturausschuss**

Herr Schloemann verweist auf den als Tischvorlage (**Anlage 4**) ausliegenden Beschlussauszug des Rates der Stadt Bielefeld.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Bericht an die Presse**

Es gibt nichts zu berichten.

-.-.-

Vorsitzender Herr Dr. Bruder stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.